

S i r k u l a r e.

Mit hoher Hofkanzley Verordnung vom zten, empfangen den 14. vorigen Monats welcher der Patens-Entwurf zu der für das gegenwärtige Militär-Jahr 1800 statt dem vorhinigen Kriegsdarlehen und Kriegssteuer einzutreten habenden Klassensteuer beygeschlossen war, ist der Landeshauptmannschaft zugleich der allerhöchste Befehl bekannt gemacht worden, daß aus ihrem Mittel mit Beziehung zweyer ständischen Mitglieder, und eines oder zweyer Individuen von der Landesbuchhalterey eine eigene Kommission exim derrogatione omnium instantiarum unter dem Vorisse des Landeschefs niedergesetzt werde, welche die Prüfung und Berichtigung der Fassionen, dann Einbringung dieser Klassensteuer, und überhaupt die Verhandlung aller darauf Bezug nehmenden Geschäfte zu besorgen haben solle.

Da nun in Folge dieses allerhöchsten Befehls die Landeshauptmannschaft sich angelegen hielt, das Patent nach Thunlichkeit zur fördersamsten allgemeinen Wissenschaft zu bringen, und dasselbe auch wirklich schon zum durchgängigen Umlauf die Presse verlassen hat; so ist es auch nöthig, Niemandens Wissenschaft die der bereits ernannten Hofkommission besonderts obliegenden Pflichten entgehen zu lassen, vermögetwelchen sie auf die Einreichung der Fassionen, und Bestimmung der verschiedenen Klassen in den dazu vorgeschriebenen Terminen zu dringen, die Fassionen ordentlich zu prüfen, sie ohne unmöthigen Aufenthalt zu berichtigen, und den Partheyen hinauszugeben, dann darauf zu wachen haben wird, damit die jeden treffende Steuer in dem bemessnen Betrag, und zur festgesetzten Zeit richtig abgeführt werde.

Zugleich ist, um Unrichtigkeiten in den Fassionen, oder Klassen desto verläßlicher zu entdecken, bey dem geringsten sich ergebenden Zweifel, oder wenn etwa eine besondere Anzeige darüber vorfimmt, in den Städten sowohl, als auf den Gütern eine lokal Visitation anzuordnen, und vorzunehmen befohlen, und bey nicht befindende

Übereinstimmung mit der wahren Bewandtniß der Sache diejenigen, so daran Schuld tragen, mit den in dem Patente bestimmten Strafen ohne Nachsicht zu belegen, endlich aber auch der Hoffkommission ihre Berichte unmittelbar an die Hochlöbl. k. k. Böhmisch- und Österreichische Hofkanzlen zu erstatten, und Hochderseitens auch von Monat zu Monat den Ausweis vorzulegen gnädigst verordnet worden, was an der patentmäßigen Steuer in den dazu vorgeschriebenen Terminen hätte eingehen sollen, und was daran wirklich abgeführt worden ist.

Nachdem aber der vorgenannten cum derogatione omnium instantiarum allergnädigst aufgestellten Hoffkommission die Beurtheilung der Angaben, so vieler einzelner Patenten unmöglich zugezumutet werden kann, und dieselbe ob Seite der Kreisämter, des Magistrats in der Hauptstadt, der Stadtgerichte in den Landstädten, und der Grund- und Ortsobrigkeit auf dem flachen Lande vollständige Genauigkeit in ihren Ausweisen, mithin gewissenhafte Aufmerksamkeit auf die Wahrheit der gesammelten Fassionen zu fordern berechtigt ist; so wird hiemit jeden Kreisamte, und vorzüglich dem hiesigen Stadtmagistrate, dann; jedem Stadtgerichte, und jeder Orts- oder Grund-Obrigkeit in Sonderheit zur Obliegenheit vorgeschrieben, sich vor allen den Inhalt des bereits im Umlauf befindlichen allerhöchsten Patens ganz eigen zu machen, dessen Verlautbahrung unter allen Insassen ohne mindesten Aufschub zu veranlassen, dafür zu sorgen, daß kein, was immer Namen habender Hausbesitzer der patentmäßigen Schuldigkeit sich entziehe, und auch diesen die schwere Verantwortlichkeit nicht verböhlen werde, wenn bey der Sammlung und Verzeichnung ihrer Insassen einer oder der andre, wer der auch immer seye, außer Veranschlagung oder Bemerkung gelassen würde. Wie es sich denn auch von selbst versteht, daß gemäß den Wünschen unsers allergnädigsten Monarchens, und gemäß den grossen Bedürfnissen des Staats, der sich die im vorigen Feldzuge so glorreich errungenen Vortheile durch eine mindere Anstrengung verhältnismäßiger Kräfte nicht entgehen lassen kann, es äußerst daran liege, den Zeitpunkt der einzureichenden, und so, wie sie auch nur theilweis vorkommen, auch theilweis gütächtlich hieher einzubegleitenden Fassionen, und die zur Zahlung der satirten Schuldigkeiten festgesetzten Terminen, auf keine Weise zu übergehen.

## Bewilligung freier Einfuhr.

Seine Majestät haben in allernädigster Rücksicht der in gesammten J. O. Provinzen, dann in Tyrol und Vorarlberg so ungünstig ausgestatteten diesjährigen Erndte, diesen sämmtlichen Ländern die von allen Abgaben mit Ausnahme der alleinigen Weg- und Brückenmauthe ganz freye Einfuhr von allen Gattungen des Getraides und Getreidelwerkes aus Hungarn auf 6 Monate somit bis Ende Junius 1800. allernädigst zu gestatten geruhet.

Welches aus eingelangter höchster Hofverordnung von 27. Dezember vorigen Empfang 1. Jänner 1. J. zur allgemeinen Wissenschaft amit bekannt gemacht wird. Laibach am 4. Jänner 1800.

Bei dem Buchdrucker Anton Degotardi in der Stadt Haus  
Nr. 270. ist zu haben.

Waisen-Journal, Waisen-Jahresabschlusstabellen.

Pupillar-Rechnungsbögen.

Intabulations-Bögen für die Herrschaften.

Kirchenrechnungen samt Summarien.

Tauf-Trau- und Sterbregister.

Widmungsrollen.

Postjournals.

Gabenbücheln.

Schuldensteuerfassionen für Stadt und Land

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 8. Jän. 1800.

		v.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waiz ein halber Wiener Mezen	= = = =	Detto	= = = =		2	8	2
Kukueruz	= = = =	Detto	= = = =				4
Korn	= = = =	Detto	= = = =				1
Gersten	= = = =	Detto	= = = =				51
Hirsch	= = = =	Detto	= = = =				
Haiden	= = = =	Detto	= = = =				
Haber	= = = =	Detto	= = = =				

Magistrat Laibach den 8. Jän. 1800.

Anton Pauesch, Raitoffizier.

# Hauptstadt Laibacherische Brodtariffe.

Für das Monat Jänner 1800.

	G	Muß wägen	S	P.	P.	L.	D.
Die Mundsemmel	=	=	=	1	1	—	3
Die ord. detto	=	=	=	1	1	—	1 $\frac{1}{2}$
1 Laib Weizen Brodes	=	=	=	12	1	18	2 $\frac{2}{3}$
1 Laib. )	=	=	=	6	1	3	—
1 detto ) Gorschitschentaig. Brodverbachen	=	=	=	12	2	6	—
1 detto )	=	=	=	18	3	9	—
1 detto ) Nachmittag. Brodverbachen	=	=	=	10	2	2	—
1 detto (	=	=	=	5	1	1	—

Laibach den 2. Jän. 1800.

## Verstorbene in Laibach.

- Den 9. Jän. Ursula Klementschiz, Fuhrmanns Weib, alt 26 Jahr, in der Karlstädtter Vorstadt Nr. 14.  
 — 10. Kaspar Klementschiz, Fuhrmanns Sohn, alt 1 Tag, außerim Karlstädtter Thor Nr. 19.  
 — 11. Maria Gerschitschin, Tagl. Tochter, alt 6 Tag, aus der Pöllana Nr. 48.  
 — 12. Johann Goatsch, Fabrikant, alt 70 Jahr, in der St. Pet. V. N. 34.  
 — — Anna Strosatin, Wirthin, alt 72 Jahr, in der Gradischa Nr. 68.  
 — — Maria Supanschigin, Wittib, alt 72 Jahr, in der Krakau Nr. 74.  
 — 13. Ursula Zerorza, Spitalweib, alt 64 Jahr, im Bürgerspital Nr. 241.  
 — — Emilie Koller, f. f. Buchhalterey - Beamten Tochter, alt 5 Monath am alten Markt Nr. 98.

Diese Zeitung wird Mittwochs und Samstags früh ausgegeben  
 Der Preis ist halbjährig 2 fl. 15 kr. Die es mit der Post er-  
 halten - zahlen halbjährig 3 fl. Einzeln kostet das Stück 3 kr.